

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-33/2023</b>	
Fachbereich	FB III - Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	07.03.2023



## Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	16.03.2023	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	22.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	27.03.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	30.03.2023	

### **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“, Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln**

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
2. den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

#### **Sachdarstellung:**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln soll die planungsrechtliche Grundlage für die kombinierte Nutzung von Flächen für die Aufzucht von Mastgeflügel mit der Nutzung von erneuerbarer Energie durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 05.12.2022 bis einschließlich 09.01.2023.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung werden entsprechend der als **Anlage 4** beigefügten Beratungs- und Beschlussvorlage berücksichtigt. Der geänderte Planentwurf und die Begründung sind dieser Beschlussvorlage beigefügt (**Anlagen 1 bis 3**).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungs- und Projektkosten werden vollständig vom Vorhabenträger getragen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt

1. die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wie dies in der **Anlage 4** „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

2. dass die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen in die Entwürfe mit den Begründungen (**Anlagen 1 bis 3**) einzuarbeiten sind.

3. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer mindestens eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Anlage(n):

1. Anlage\_1\_Entwurf\_Bebauungsplan\_Nr\_2
2. Anlage\_2\_Entwurf\_Bestandsplan\_zum\_Bebauungsplan\_Nr\_2
3. Anlage\_3\_Entwurf\_Begründung\_zum\_Bebauungsplan\_Nr\_2
4. Anlage\_4\_Beratungs\_u\_Beschlussvorlage

Der Bürgermeister